

Hüttenordnung



Die Erholungsanlage „Gehrmatt“, zu der auch die Schutzhütte gehört, soll ein Ort zur Erholung und Entspannung sein. Damit dies auch weiterhin so bleibt, bitten wir Sie, sich an folgende Regeln zu halten:

1. Der Schlüssel zur Schutzhütte kann beim Hüttenwart abgeholt werden. **Der Abholer des Hütten Schlüssels haftet durch seine Unterschrift für Beschädigungen am Inventar und Gebäude.**
2. Bitte halten Sie sich an die Anordnungen des Hüttenwartes. Er ist dazu berechtigt, die Hütte jederzeit zu betreten.
3. **Bis 23.00 Uhr muss Ihr Fest beendet sein.** Schlafmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Zelten ist nicht erlaubt.
4. Die Grillanlage ist nach Benutzung zu reinigen. Das Feuer muss gelöscht werden.
5. Die Schutzhütte sowie Terrasse und Toilette müssen nach deren Benutzung in sauberem Zustand übergeben werden. Mobiliar, Herd und Spüle müssen gereinigt, Abfälle wieder mitgenommen werden. Bitte Müllsäcke mitbringen!
6. **Der umliegende Wald ist in privatem Besitz** und nicht Bestandteil der Erholungsanlage Gehrmatt. Wir bitten um respektvollen Umgang mit der Natur und dem Lebensraum der Tiere.
7. Irgendwelche Haftungsansprüche gegen den Eigentümer der Anlage und Hütte können nicht geltend gemacht werden. Für entstandene Schäden haften immer die Verursacher.
8. Die Mietgebühr für die Schutzhütte beträgt 50,00 € pro Tag.
9. Die Mietgebühr ist an den Hüttenwart zu entrichten.

Hüttenwart > Frau Ingrid Moser
Helmen 5, 77736 Zell a.H.- Unterentersbach,
Tel.07835/1498